

— **Natürlich in die Zukunft**

Merkblatt zum denkmalrechtlichen Antrag

Einer Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Osterholz bedarf, wer

- ein Baudenkmal beseitigen, verändern, instand setzen oder wiederherstellen will,
- ein Bau- oder Bodendenkmal von seinem Standort entfernen oder mit Werbeeinrichtungen versehen will,
- die Nutzung eines Baudenkmal's ändern will,
- in der Umgebung eines Baudenkmal's Anlagen, die das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen, errichten, ändern oder beseitigen will.

Sofern die Maßnahme gleichzeitig baugenehmigungspflichtig nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) ist, schließt die Baugenehmigung die denkmalrechtliche Genehmigung ein. In diesem Fall ist kein gesonderter denkmalrechtlicher Antrag erforderlich; der Antrag sollte sowohl die für die Baugenehmigung als auch die für die denkmalrechtliche Genehmigung notwendigen Unterlagen enthalten.

Unterlagen:

Zur Beurteilung und Genehmigung der Maßnahmen an Baudenkmalen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **Schriftlicher Antrag**
Bitte nutzen Sie den Vordruck „Antrag auf Genehmigung nach § 10 NDSchG“.
- **Lageplan:** im Maßstab 1 : 1.00 oder 1 : 500
Der Lageplan sollte die Darstellung und Bezeichnung aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und farbiger Kennzeichnung des betreffenden Gebäudes (ggf. mit Baumbestand, historischem Pflaster, falls vorhanden, o. ä.) beinhalten
- **Bestandszeichnungen:** im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50
Hierzu gehören: Maßstäbliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung aller vorhandenen, historischen Bauteile, wie z.B. Innengerüst, Ständerwerk, Kopfbänder usw.. In allen Plänen sind die abzubrechenden bzw. zu erneuernden Bauteile einschließlich einer Materialangabe (z. B. Fachwerk, Ziegel, Kalksandstein o. ä.) farbig (gelb bzw. rot) zu kennzeichnen.

- **Bauzeichnungen der geplanten Maßnahme(n):** im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50
Hierzu gehören: Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit farbiger Kennzeichnung der Eingriffe und Erneuerungen (schwarz = vorhanden/ ohne Eingriff; rot = neu/Ersatz)
Es soll den Zeichnungen entnommen werden können, welche Bauteile, Fachwerk oder Mauerwerk unangetastet bleiben, also historisch erhalten werden.
- **Ausführliche Baubeschreibung**
für Maßnahmen an Baudenkmalen ggf. mit ergänzenden Erläuterungen (z.B. Kostenangebote ausführender Firmen, Materialangaben mit bauphysikalischen Werten, Farbkonzepte)
- **Detailzeichnungen:** im Maßstab 1 : 10
Diese sind z. B. für neue Fenster, Türen mit genauer Vermaßung und Angabe von Material, Anzahl der Flügel, Öffnungsart und -richtung, Anstrich einzureichen.
(Sie können ggf. auch während der Bauzeit vorgelegt werden)
- **Aktuelle Fotos** von allen Gebäudeansichten.

Die Unterlagen sind bei Bauanträgen 4-fach, bei denkmalrechtlichen Anträgen 2-fach über die jeweilige Gemeinde bzw. die Stadt Osterholz-Scharmbeck einzureichen.

Ansprechpartnerin bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landkreis Osterholz:

Landkreis Osterholz
– Der Landrat –
Untere Denkmalschutzbehörde
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 930-233
E-Mail: katharina.specht@landkreis-osterholz.de

Förderung mit Landkreismitteln:

Um eine Förderung durch Landkreismittel zu erhalten, ist ein Antrag auf Maßnahmenförderung für Baudenkmale zu stellen. Je nach Verfügbarkeit der Mittel kann eine Bewilligung ausgesprochen werden.

Bei Reetdacharbeiten ist Voraussetzung für eine Förderung, die Hinweise zu Reetdacharbeiten zu berücksichtigen und zusätzlich die Erklärung Maßnahmenförderung mit dem Antrag vor Maßnahmenbeginn einzureichen.

Förderung mit Landesmitteln:

Das niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Vergabe von Landesmitteln. Bei der Förderung ist zu beachten, dass diese nur dann erfolgen kann, wenn die Vorgaben des NLD eingehalten werden. Zur Beurteilung bitte ich Sie, direkt mit dem NLD Stützpunkt Oldenburg, Herrn Rothlübbers-Tholen 0441 799 2890, Ofener Straße 15, 28121 Oldenburg, Kontakt aufzunehmen.